

Hygienekonzept zur Nutzung von Sportstätten für Maßnahmen des Breiten- und Freizeitsports Stand 27.05.2020

Bezeichnung der Einrichtung

Adresse:

Träger:

Verantwortliche Kontaktperson:

Tel.:

e-mail:

Allgemeine Regeln

- Personen
 - mit Symptomen wie z. B. Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber, Atembeschwerden, Luftnot, Kopf- und Gliederschmerzen und/oder Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn
 - mit Fieber $>37,9^{\circ}\text{C}$
 - nach Kontakt mit COVID positiven Personen im Zeitraum der letzten 14 Tageist der Zutritt zur Sportstätte untersagt.
- keine Nutzung ohne festgelegte Trainingszeiten bzw. vorherige Anmeldung
- zulässig ist ausschließlich kontaktfreier Übungs- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport
- **in der gesamten Einrichtung und dem Außengelände muss** der Abstand zwischen zwei Personen $>1,50\text{m}$ betragen
- Umkleide-/ Sanitärräume dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden

Hygienerrelevante Regeln

- die genutzten Räumlichkeiten zum Sportbetrieb sowie Umkleide-/ Sanitärräume werden an jedem Nutzungstag desinfizierend gereinigt (Zuständigkeit Träger)
- genutzte Sportgeräte sind nach jeder Übungs- und Trainingseinheit zu desinfizieren (Zuständigkeit Verein/Übungsgruppe)
- Händehygiene (waschen) vor- und nach dem Spiel-/ Übungsbetrieb (Zuständigkeit jeder Teilnehmer)
- regelmäßige Händedesinfektion (Zuständigkeit jeder Teilnehmer)
- **Verfahrensschilder zu Abstands- und Hygieneregeln sind deutlich sichtbar angebracht**
- **Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur Verfügung. (Zuständigkeit Träger)**
- intensive Lüftung bei Räumlichkeiten zu jeder vollen Stunde je nach Möglichkeit, raumlufttechnische Anlagen sind ohne Umluft zu betreiben (Zuständigkeit Verein/Übungsgruppe)
- Verbot des direkten Körperkontakts (Shake-Hands, Abklatschen, Umarmen etc.)

Zutrittsregelung

- In der geschlossenen Sportstätte dürfen
 - max. 10 Personen und
 - im Umkleideraum max. 5 Personengleichzeitig anwesend sein
- die Übungs- und Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass eine Überschneidung von ankommenden und abgehenden Personen ausgeschlossen ist (z.B. durch Umkleiden oder Duschen)
- die Sportausübung erfolgt ohne Zuschauerinnen und Zuschauer, dies gilt nicht für sorge- und umgangsberechtigte Personen

- für das Gelände der Sportstätte gilt die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg §2 Allgemeine Regeln zum Aufenthalt im öffentlichen Raum in jeweils gültiger Version

Dokumentationsregeln

- Dokumentation jeder anwesenden Person (Zuständigkeit Verein/Übungsgruppe)
 - Namensdaten Vor- und Familiennamen
 - Adressdaten Straßenanschrift, Hausnummer, PLZ, Ort
 - Kontaktdaten Telefonnummer
- Aufbewahrung der Dokumentation für den Zeitraum von 4 Wochen, anschließend Vernichtung der Dokumentation (Zuständigkeit Verein/Übungsgruppe)
- Aushändigung der Dokumentation auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes (Zuständigkeit Verein/Übungsgruppe)

Sanktionen

- Die vorliegenden Regeln werden durch den Träger o.a. beauftragte Institutionen stichprobenartig überprüft, Zuwiderhandlungen führen zur Untersagung der Nutzung